

Empfehlungen für die Handlungsfelder in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Gesamtkirchlichen Diensten und der Sonderseelsorge (gültig vom 14. März bis voraussichtlich 31. März 2020)

Gottesdienste

Sonn- und Wochentage

Die von den staatlichen Behörden in Rheinland-Pfalz und dem Saarland festgelegten Höchstgrenzen der Besucherzahlen für Veranstaltungen gelten auch für die Gottesdienste.

Absagen von Gottesdiensten sind durch die Pfarrämter möglich.

Werden bei Beachtung der o.g. Besucherzahlen Gottesdienste gehalten, gelten weiterhin folgende Präventionsmaßnahmen: Türen offen halten, Verzicht auf den Friedensgruß und den Handschlag sowie auf die Austeilung von Gesangbüchern, möglichst Projektion der Lieder und Psalmen an die Wand, die Kirchenräume vor und nach dem Gottesdienst gut lüften und desinfizieren. Den Gottesdienstbesuchern wird empfohlen, sich mit hinreichendem Abstand (mindestens ein Meter) zu anderen Gottesdienstbesuchern zu platzieren.

Die Kirchengebäude sollen nach Möglichkeit – zumindest während der üblichen Gottesdienstzeiten – geöffnet sein für Gebet und seelsorgerliche Begleitung.

Konfirmation

Angesichts der höchstzulässigen Zahl von Gottesdienstbesuchern sollen die anstehenden Konfirmationen abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden (unabhängig von der Befristung der Empfehlung bis 31. März 2020).

Kasualgottesdienste

Kasualien (vor allem Beerdigungen) können weiterhin – unter Beachtung der Vorgaben der staatlichen Behörden im Blick auf eine Begrenzung der Besucherzahl – stattfinden. Wir bitten darauf hinzuwirken, dass nur die engsten Angehörigen daran teilnehmen.

Sollten Trauerfeiern in kommunalen Räumlichkeiten nicht durchführbar sein, können Kirchengebäude zur Verfügung gestellt werden – unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen.

Abendmahl

Das Heilige Abendmahl kann mit Einzelkelchen und Brot, nur mit Brot oder gar nicht gefeiert werden. Denn nach evangelischem Verständnis ist auch ein reiner Wortgottesdienst ein vollwertiger Gottesdienst.

Kirchenmusik

Alle Konzerte und Veranstaltungen sollen abgesagt werden.

Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen (z.B. Seminare, Vorträge, usw.) von und in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und gesamtkirchlichen Diensten sollen abgesagt werden.

Gruppen und Kreise

Regelmäßige Zusammenkünfte (z.B. Chöre, Senioren- oder Frauengruppen, Konfirmandenarbeit) und Arbeitskreise in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Gesamtkirchlichen Diensten sollen abgesagt werden.

Kindertagesstätten

Im Bereich der Kindertagesstätten ist den Anweisungen staatlicher Behörden (Gesundheitsämter) zu folgen. Was weitere Regelungen, wie zum Beispiel die Einrichtung von Notgruppen, anbelangt, müssen wir auf weitere Informationen warten.

Organe der kirchlichen Körperschaften

Gremiensitzungen (Presbyterien und Bezirkskirchenrat) sollen – falls Entscheidungen und / oder Beschlüsse notwendig sind – auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Sie können auch per Video- oder Telefonkonferenz erfolgen; Beschlüsse können im Umlaufverfahren eingeholt werden.

Seelsorge

Im Blick auf die Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, Hospizen und in den Justizvollzugsanstalten sollen sich die Seelsorgerinnen und Seelsorger nach den Krisenplänen der jeweiligen Einrichtungen richten.

Aktuelle Informationen

Alle haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken werden gebeten, sich tagesaktuell auf folgenden Internetseiten zu informieren:

- Rheinland-Pfalz: <https://msagd.rlp.de/de/startseite/>
- Saarland: <https://www.saarland.de/SID-250BE2F3-DE74D030/corona.htm>
- Robert-Koch-Institut:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html
- B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH: <https://www.bad-gmbh.de/dossiers/coronavirus/>

Speyer, 13. März 2020